



6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel "Gewerbegebiet an der B22"



Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung:



Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung



sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel



Allgemeines Wohngebiet



Gewerbegebiet



Mischgebiet



Verkehrsflächen



Flächen für die Landwirtschaft / Grünland



Rötz, den

28.07.2025

Fassung vom 28.07.2025

Spindler

Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister



F. Biersack

Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack, M.Sc.

BERATEN UND PLANEN GMBH

INGENIEURE
ARCHITEKTEN
STADTPLANER

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2025 hat in der Zeit vom 20.03.2025 bis 22.04.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2025 hat in der Zeit vom 20.03.2025 bis 22.04.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2025 bis 15.07.2025 beteiligt.

5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2025 bis 15.07.2025 veröffentlicht.

6. Die Stadt Rötzt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.07.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2025 festgestellt.

Rötzt, den 03.02.2026
Spindler
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 10.02.26 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. Az.: 6100.7-556-2025 FP

Rötzt, den 13.02.2026
Spindler
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister



8. Ausgefertigt

Rötzt, den 13.02.2026
Spindler
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.02.26 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Rötzt, den 13.02.2026
Spindler
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister

